

Geschäftszeichen I/20/200 He.	Datum 10.11.2020	Vorlage-Nr. XVIII-0647/2020
---	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	07.12.2020	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	14.12.2020	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	18.01.2021	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Richtlinie zur Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Änderung der Förderrichtlinie DGH, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Vorlage ergibt, wird beschlossen.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Am 13.07.2020 hat der Kreistag die Förderrichtlinie DGH (Drucksache XVIII-0571/2020) beschlossen. Inhalt dieser Förderrichtlinie ist die Förderung von Baumaßnahmen an

5 bestehenden Dorfgemeinschafts- oder Mehrgenerationshäusern, die sich im Eigentum
kreisangehöriger Gemeinden befinden.

10 Förderfähig sind danach in erster Linie Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den
Dorfgemeinschaftshäusern, die sowohl bei der Gemeinde als auch beim Landkreis als
Aufwand im Ergebnishaushalt zu buchen sind. Unter bestimmten Voraussetzungen können
auch investive Maßnahmen gefördert werden, die dann nur im Finanzhaushalt gebucht
werden.

15 Allerdings musste jetzt festgestellt werden, dass die Kommunalhaushalts- und
kassenverordnung (KomHKVO) eine Regelung beinhaltet, die den vorgenannten Zuordnungen
im Haushalt widerspricht.

20 § 47 Absatz 3 Satz 4 KomHKVO sagt aus, dass Herstellungswerte auch Aufwendungen für
Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung am kommunalen Vermögen
sind, für welche die Kommune eine Zuwendung oder einen zinsvergünstigten Kredit von der
Europäischen Union, dem Bund, dem Land, einer anderen Kommune oder einer Förderbank
als Investitionshilfe erhält.

25 Für den Landkreis Wolfenbüttel und seine kreisangehörigen Kommunen bedeutet es daher,
dass die Förderanträge als investive Maßnahmen behandelt werden müssen. Die bestehende
Förderrichtlinie DGH vom 13.07.2020 ist darauf nicht ausgelegt und muss deshalb an den
entsprechenden Punkten angepasst werden. Die Grundsätze der Förderung bleiben jedoch
bestehen wie zum Beispiel:

- 30 ▪ Es sollen gezielt Ausbauten der folgenden Bereiche gefördert werden:
 - a. Sanitäranlagen
 - b. Barrierefreiheit
 - c. Brandschutz
 - d. Energieeffizienz
 - 35 ○ Dach
 - Fassade
 - Fenster
 - Heizung
- 40 ▪ Fördersumme sind 20% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal
jedoch 20.000 €
- Die jährliche Gesamtfördersumme aller Maßnahmen wird auf 150.000 € beschränkt
- 45 ▪ Nicht ausgeschöpfte Mittel werden nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen
- Eine Auszahlung erfolgt in zwei Abschlägen: 80 % bei Maßnahmenbeginn, 20% bei
Vorlage des Verwendungsnachweises
- 50 ▪ Vollständige Anträge müssen bis zum 31.08. des laufenden Jahres gestellt werden; die
Berücksichtigung erfolgt in der Eingangsreihenfolge

Ich bitte daher der Änderung der Förderrichtlinie DGH zuzustimmen.

55
60 Christiana Steinbrügge

Anlagen:

Anlage 1: Förderrichtlinie DGH

65 Anlage 2: Antragsformular zur Förderrichtlinie DGH

Anlage 3: Darstellung der Änderungen in der Förderrichtlinie

70